



Optionen der Antragstellung an das DGK-Zentrum für Kardiologische Versorgungsforschung (DGK-ZfKVF)

Präambel

Das „DGK-Zentrum für Kardiologische Versorgungsforschung“ (ZfKVF) ist auf Initiative und finanzieller Unterstützung der folgenden Organisationen gegründet worden (Initiatoren):

- Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V. (DGK)
- Arbeitsgemeinschaft Leitende Kardiologische Krankenhausärzte e.V. (ALKK)
- Bundesverband niedergelassener Kardiologen e.V. (BNK)
- Stiftung Institut für Herzinfarktforschung (Stiftung IHF)
- Sektion Kardiologie des Bundesverbandes Deutscher Internisten e. V. (BDI)

Diese begleiten die Projekte des ZfKVF, welche die DGK initiiert, beauftragt und durchführt.

Das ZfKVF dient der Bündelung kardiologischen Fachwissens. Es ist ein Zusammenschluss von kompetenten Ansprechpartnern im Bereich der kardiologischen Versorgungsforschung. Es ermöglicht durch die Einbindung aller Beteiligten eine interdisziplinäre und sektorenübergreifende wissenschaftlich fundierte kardiologische Versorgungsforschung.

Das ZfKVF wird mit dem Ziel gegründet, die kardiologische Versorgungsforschung in Deutschland unter Berücksichtigung aller Versorgungsebenen nachhaltig zu unterstützen.

Anträge an das DGK-Zentrum für kardiologische Versorgungsforschung

Beim DGK-ZfKVF kann sowohl eine kostenneutrale Förderung als auch eine Förderung mit finanzieller Unterstützung beantragt werden. Der Vorgang beginnt in beiden Varianten mit einer „Beratungsleistung“.

1. Beantragung „Beratungsleistung“ vor Antragstellung mit oder ohne finanzielle Förderung

Das DGK-ZfKVF möchte die kardiologische Versorgungsforschung im ambulanten und stationären Bereich in Deutschland durch Beratung, Kooperation und ggfs. mit finanzieller Unterstützung fördern. Wünschenswert, aber nicht obligat, ist der sektorenübergreifende Ansatz des Antrages.

- Erstkontakt: Koordinationsstelle Versorgungsforschung der DGK (Geschäftsstelle)
- Antragstellung gemäß Formular (siehe Anlage „Synopsis“) und ggfs. weitere Unterlagen des Antragstellers

- Weiterleitung des Antrages durch die Koordinationsstelle an alle Mitglieder des Exekutiv-Komitees
- Informelle Prüfung des Antrags durch den Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden des Exekutiv-Komitees in Absprache mit allen Mitgliedern des Exekutiv-Komitees
- Bei überzeugender Idee Beratungsgespräch unter Einbeziehung der Mitglieder des Exekutiv-Komitees mit Hinweisen auf
 - Inhalte
 - Potentielle Kooperationspartner
 - Fördermöglichkeiten im Allgemeinen und durch das DGK-ZfKVF
 - Möglichkeit der Beantragung beim DGK-Zentrum als „Antragstellung ohne finanzielle Förderung“ (weiter mit 2.) oder als „Antragstellung mit finanzieller Förderung“ (weiter mit 3)

2. Beantragung „Antragstellung ohne finanzielle Förderung“ durch das DGK-Zentrum

- Beantragung Beratungsleistung wie unter 1.
 - Vorstellung des Projekts durch Antragssteller und Diskussion im Rahmen einer DGK-ZfKVF-Sitzung (Frühjahrstagung bzw. Herztage im Herbst bzw. im Rahmen einer Telefonkonferenz; alle Mitglieder des Exekutiv-Komitees erhalten mit der Tagesordnung die aktuelle Projektsynopse).
 - Entscheidung des Exekutiv-Komitees, ob weitere Fachgutachter einzuholen sind.
 - Mehrheitliche Entscheidung des Exekutiv-Komitees – ggfs. nach Vorliegen externer Gutachter – zur Zusammenarbeit ohne finanzielle Unterstützung oder Ablehnung des Antrages.
 - Regelmäßige Ernennung von mindestens einem Paten aus dem Exekutiv-Komitee, welcher das Projekt begleiten
 - Information der DGK-ZfKVF-Gesellschaften durch die Delegierten (Mitglieder des Exekutiv-Komitee)
 - Information des Ständigen Ausschusses für Kardiologische Versorgung und des DGK-Vorstandes durch den Vorsitzenden des Exekutiv-Komitees.
 - Information des Antragstellers über Zusage oder Ablehnung des Antrages durch den Vorsitzenden /Stellvertreter des Exekutiv-Komitees (Schriftverkehr über Koordinationsstelle).
 - Der Antragsteller informiert das Exekutiv-Komitee zumindest einmal jährlich über den Sachstand des Projektes und nach Abschluss des Projektes.
-

3. Beantragung „Antragstellung mit finanzieller Unterstützung“ durch das DGK-Zentrum

Die finanzielle Ausstattung des DGK-ZfKVF erlaubt in der Regel die finanzielle Unterstützung eines Antrags mit einem Betrag unter 100.000 €.

- Beantragung Beratungsleistung wie unter 1.
- Vorstellung des Projekts durch Antragssteller und Diskussion im Rahmen einer DGK-ZfKVF-Sitzung (Frühjahrstagung bzw. Herztage im Herbst bzw. im Rahmen einer Telefonkonferenz) (alle Mitglieder des Exekutiv-Komitees erhalten mit der Tagesordnung die aktuelle Projektsynopse).
- Entscheidung des Exekutiv-Komitees, ob weitere Fachgutachter einzuholen sind.
- Mehrheitliche Entscheidung des Exekutiv-Komitees – ggfs. nach Vorliegen externer Gutachter – zur finanziellen Unterstützung des Antrages oder der Ablehnung.
- Regelmäßige Ernennung von mindestens einem Paten aus dem Exekutiv-Komitee, welcher das Projekt begleiten.
- Bei Vorliegen mehrerer förderungswürdiger Anträge: Festlegung einer Rangfolge, ggfs. erst nach Vorliegen externer Gutachter.
- Prüfung durch die Koordinationsstelle Versorgungsforschung, ob ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen
- Information der DGK-ZfKVF-Gesellschaften durch die Delegierten (Mitglieder des Exekutiv-Komitees)
- Information des Ständigen Ausschusses für Kardiologische Versorgung und des DGK-Vorstandes durch den Vorsitzenden des Exekutiv-Komitees.
- Information des Antragstellers über Zusage oder Ablehnung des Antrages durch den Vorsitzenden /Stellvertreter des Exekutiv-Komitees (Schriftverkehr über Koordinationsstelle).
- Der Antragsteller informiert das Exekutiv-Komitee zumindest einmal jährlich über den Sachstand des Projektes und nach Abschluss des Projektes.